

# **Beitragssordnung des Vereins Begegnung e.V.**

---

## **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Vereins Begegnung e.V.

1.2 Änderungen dieser Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

## **§ 2 Beitragshöhe, Aufnahmegebühr und Zahlung**

2.1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge für die Mitglieder.

2.2 Der Verein »Begegnung e.V.« erhebt Beiträge gemäß den in der Satzung festgelegten Zielen und Zwecken.

### **2.3 Beitragshöhe:**

- Natürliche Personen in der Info-Gruppe: 10 € pro Monat
- Natürliche Personen in den festen Gruppen: 3 € pro Monat
- Juristische Personen: Der Beitrag wird individuell festgelegt.

2.4 Der Jahresbeitrag setzt sich aus zwölf gleichen Monatsbeiträgen zusammen

2.5 Die Aufnahmegebühr beträgt 0 Euro

### **2.6 Zahlung**

Die Beiträge sind per Überweisung auf das folgende Konto zu entrichten:

#### **Berliner Sparkasse**

Kontoinhaber: Begegnung e.V.

IBAN: DE85 1005 0000 4113 5225 32

BIC: BELADEBEXXX

Alternativ können die Beiträge in **bar** bei den jeweiligen Gruppenleitern entrichtet werden

2.7 Alle weiteren Angebote, wie Erstberatungen für Nichtmitglieder des Vereins und individuelle Beratungen für Mitglieder, sind kostenfrei.

## **§ 3 Sonderregelungen**

### **3.1 Beitragsbefreiung:**

- Mitglieder, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, den Beitrag zu entrichten, können bei Vorlage entsprechender Nachweise von der Beitragspflicht befreit werden. Diese Nachweise sind dem jeweiligen Gruppenleiter vorzulegen.
- Ehrenmitglieder des Vereins sind von der Beitragspflicht befreit.

### **3.2 Zahlungserinnerungen und Sanktionen:**

- Werden Beiträge nicht fristgemäß gezahlt, erhält das Mitglied eine Zahlungserinnerung.
- Bei wiederholter Nichtzahlung kann der Gruppenleiter den Verstoß als Verletzung der Vereinsinteressen werten und dem Vorstand den Ausschluss des Mitglieds empfehlen. Der Vorstand entscheidet nach Beratung endgültig über den Ausschluss.
- Bei nicht erbrachtem Arbeitseinsatz muss ein Geldersatz in Höhe von 10 Euro geleistet werden.

### **3.3 Erstattung von Beiträgen bei Austritt:**

- Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine Erstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge. Die gezahlten Beiträge bleiben dem Verein erhalten und werden gemäß den in der Satzung festgelegten Zielen und Zwecken verwendet.

## **§ 4 Umlagen**

4.1. Der Verein erhebt keine Umlagen von seinen Mitgliedern.

4.2. Änderungen bezüglich der Erhebung von Umlagen können nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.

## **§ 5 Abrechnung und Verwaltung**

5.1 Die Gruppenleiter rechnen vierteljährlich mit dem Kassenwart ab.

5.2 Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird empfohlen, die Beiträge auf das Vereinskonto zu überweisen.

## **§ 6 Transparenz und Kommunikation**

6.1 Der Verein wird die Mitglieder regelmäßig über die Verwendung der Beiträge informieren. Ein jährlicher Finanzbericht wird den Mitgliedern zugänglich gemacht.

6.2 Änderungen in der Beitragsordnung oder der Beitragshöhe werden den Mitgliedern rechtzeitig vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

## **§ 7 Überprüfung und Anpassung**

7.1 Diese Beitragsordnung wird jährlich von der Mitgliederversammlung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7.2 Mitglieder haben die Möglichkeit, Vorschläge zur Beitragsordnung bei der Mitgliederversammlung einzubringen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

8.1 Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 10.09.2024 in Kraft und gilt für alle Zahlungen ab dem 01.10.2024.